

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 10.07.2015 · Ausgabe 28/2015

www.riedstadt.de

**Herzliche Einladung
zum**

Gemeindefest

„gemeinsam unterwegs“

rund um
die ev. Kirche Leeheim

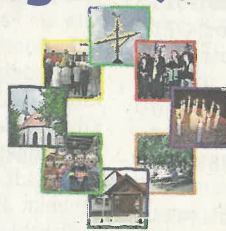
Sa, 11. Juli, ab 19.00 Uhr

„Nacht der Lieder“
mit Imbiss und Getränken

So, 12. Juli, ab 10.00 Uhr

Festgottesdienst

Essen & Trinken
Café Allee
Verlosung



„Fest-Häkeln“
Bücherflohmarkt
Ballonwettbewerb
„Straße der Barmherzigkeit“

Spiel & Spass für Klein & Gross

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen. Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion

**PM VIP-AUTOMOBILE
TAXI**

0 61 58 - 8 28 15 50

Flughafentransfer, Fahrten zum Urlaubsort,
Krankenfahrten, Hochzeitsfahrten

Limousine bis 4 Fahrgäste & Bus bis 7 Fahrgäste
www.taxi-ried.de

PM Vip-Automobile GmbH, Stockstädter Str. 13, 64560 Riedstadt

montags 10:00 - 12:00 Uhr
 mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags 16:00 - 18:00 Uhr
 mittwochs 10:00 - 12:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags 10:30 - 10:55 Uhr
 12:00 - 12:30 Uhr

dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Bücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Bücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
 donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE**- Ärztliche Notdienstzentrale -****Ärztliche Notdienstzentrale Ried**

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen). Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst**Rufbereitschaft:**

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr. Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst**Apotheken-Notdienst**

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Arbeiten an der Hochspannungsleitung**

In der Zeit von Montag, 29. Juni bis Freitag, 14. August wird an der Hochspannungsfreileitung zwischen Dornheim und Griesheim und damit auf der Gemarkung von Wolfskehlen das Stromkabel der Leitungstrasse ausgetauscht.

Für die Arbeiten ist es unumgänglich, die Maststandorte zum Personal- und Materialtransport mit Lkw sowie gegebenenfalls auch mit anderen Maschinen und Geräten anzufahren. In einem gewissen Umfang werden dabei Flurschäden leider unvermeidbar sein, teilt das beauftragte Unternehmen Amprion GmbH, Lampertheim, in einem Schreiben der Stadtverwaltung Riedstadt mit. Gleichzeitig wird schriftlich zugesichert, dass man sich bemühen wird, diese Schäden auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken.

Die Firma will während der siebenwöchigen Bauphase in engem Kontakt mit der Stadt und den Grundstückseigentümern stehen und anfallende Flur- oder Wegeschäden regulieren. Ansprechpartner für Grundstückseigentümer bei der städtischen Bauverwaltung ist Markus Hennecke (Telefon 06158 181-311, E-Mail: m.hennecke@riedstadt.de).

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
 zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Dienstag, den 14. Juli 2015, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil:**
1. Genehmigung der Niederschrift
 2. Bericht des Magistrates
 3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1. Neufassung der Vergaberichtlinie der Stadt Riedstadt und der Stadtwerke Riedstadt unter Berücksichtigung des neuen Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes, in Kraft seit 01.03.2015
 - 3.2. Antrag der SPD-Fraktion zur Umbenennung der Sport- und Kulturhalle Leeheim in Heinrich-Bonn-Halle
 - 3.3. Antrag der FW-Fraktion zur Erstellung des Haushaltes 2016
 - 3.4. Prüfantrag der FW-Fraktion zur Vergütung der geplanten Klimamanagerstelle

Nichtöffentlicher Teil:

- 3.5. Grundstücksverkauf

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:**Verlagsleitung:** Dietmar Kaupp, Föhren**redaktioneller Teil:** Dietmar Kaupp, Föhren**Anzeigenteil:** Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)**Reklamation Zustellung bitte an:** Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, -713 und -716
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Öffentlicher Teil:

4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Guido Funk, Vorsitzender

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Donnerstag, den 09. Juli 2015, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Vorstellung der neuen Geschäftsführerin der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt, Frau Möglich
- 2.2. Stand Unterbringung von Asylbewerbern
- 2.3. Umfrage Bedarf Kinderbetreuung im Baugebiet „Im gemeinen Löhchen 3“
- 2.4. Tätigkeitsbericht 2015 des Wohnungsamtes
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. 7. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt
- 3.2. Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung der Möglichkeit zur Ansiedlung eines Bonus- oder CAP-Marktes in Goddelau
- 3.3. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Prüfung neuer Angebote im Kita-Bereich
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Ottmar Eberling, Vorsitzender

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Montag, den 13. Juli 2015, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Bahnhof Riedstadt-Goddelau, barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen (2 Vertreter der DB)
4. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bebauungsplan „Am Hohen Weg“ 8. Änderung Aufstellungsbeschluss
- 4.2. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau Bebauungsplan „Kleingartenanlage Goddelau“ Satzungsbeschluss
- 4.3. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt Bebauungsplan „Auf dem Forst“ 4. Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 4.4. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Crumstadt“ sowie Änderung des Flächennutzungsplan in diesem Bereich hier: Aufstellungsbeschluss
- 4.5. Anordnung der Baulandumlegung für das Gebiet Goddelau „Am Hohen Weg 3. BA“ zum Zwecke der Erschließung von neuem Bau-land.
- 4.6. Neufassung der Vergaberichtlinie der Stadt Riedstadt und der Stadtwerke Riedstadt unter Berücksichtigung des neuen Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes, in Kraft seit 01.03.2015
- 4.7. Aufgaben des Abfallwirtschaftsverbandes AWW
- 4.8. Stellungnahme der Stadt Riedstadt zur Fortführung der Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Pfungstadt (WW II) der Hessenwasser
- 4.9. Anhörung zum Entwurf des Maßnahmenkonzeptes zum Nahverkehrsplan Kreis Groß-Gerau nach § 14 Hess. ÖPNVG und § 8 und § 14 PBefG

- 4.10. Antrag der SPD-Fraktion zur Aufnahme der Ortsdurchfahrt Leeheim (L3096) in den Investitionsplan des Landes Hessen
- 4.11. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Radweg Leeheim-Geinsheim
- 4.12. Antrag der GLR-Fraktion zur ökologischen Beschaffung
5. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Dieter Satzinger, Vorsitzender

31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, zur 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für **Donnerstag, den 16. Juli 2015, um 19:00 Uhr im Festsaal des Philippphospitals (Vitos GmbH)** ein mit folgender **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

- 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 1.2. Bericht des Magistrates
- 1.2.1. Tätigkeitsbericht 2015 des Wohnungsamtes
- 1.2.2. Umfrage Bedarf Kinderbetreuung im Baugebiet „Im gemeinen Löhchen 3“
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau Bebauungsplan „Kleingartenanlage Goddelau“ Satzungsbeschluss
4. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Crumstadt“ sowie Änderung des Flächennutzungsplan in diesem Bereich hier: Aufstellungsbeschluss
5. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau Bebauungsplan „Am Hohen Weg“ 8. Änderung Aufstellungsbeschluss
6. Anordnung der Baulandumlegung für das Gebiet Goddelau „Am Hohen Weg 3. BA“ zum Zwecke der Erschließung von neuem Bauland.
7. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt Bebauungsplan „Auf dem Forst“ 4. Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
8. Aufgaben des Abfallwirtschaftsverbandes AWW
9. Neufassung der Vergaberichtlinie der Stadt Riedstadt und der Stadtwerke Riedstadt unter Berücksichtigung des neuen Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes, in Kraft seit 01.03.2015
10. 7. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt
11. Stellungnahme der Stadt Riedstadt zur Fortführung der Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Pfungstadt (WW II) der Hessenwasser
12. Anhörung zum Entwurf des Maßnahmenkonzeptes zum Nahverkehrsplan Kreis Groß-Gerau nach § 14 Hess. ÖPNVG und § 8 und § 14 PBefG
13. Anträge
- 13.1. Antrag der SPD-Fraktion zur Aufnahme der Ortsdurchfahrt Leeheim (L3096) in den Investitionsplan des Landes Hessen
- 13.2. Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung der Möglichkeit zur Ansiedlung eines Bonus- oder CAP-Marktes in Goddelau
- 13.3. Antrag der SPD-Fraktion zur Umbenennung der Sport- und Kulturhalle Leeheim in Heinrich-Bonn-Halle
- 13.4. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Radweg Leeheim-Geinsheim
- 13.5. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Prüfung neuer Angebote im Kita-Bereich
- 13.6. Antrag der GLR-Fraktion zur ökologischen Beschaffung
- 13.7. Antrag der FW-Fraktion zur Erstellung des Haushaltes 2016
- 13.8. Prüfantrag der FW-Fraktion zur Vergütung der geplanten Klimamanagerstelle
- 13.9. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (fraktionslos / DIE LINKE) zur Einrichtung einer Flüchtlings- und Migrationsberatungsstelle in Riedstadt
- 13.10. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (fraktionslos / DIE LINKE) zur Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution „Menschlicher und respektvoller Umgang mit Flüchtlingen“
14. Anfragen
- 14.1. Anfrage der SPD-Fraktion zum Durchgangsverkehr in Leeheim
- 14.2. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Abrechnung von Gemeindestraßen

- 14.3. Anfrage der GLR-Fraktion zur Nutzung ökologischer Kriterien bei der Vergabe
- 14.4. Anfrage der GLR-Fraktion zur Korruptionsbekämpfung
- 14.5. Anfrage der GLR-Fraktion zu rechtsextremen Tendenzen in Riedstadt – Aktivitäten der JN
- 14.6. Anfrage der GLR-Fraktion zum Umsetzungsstand zur Besetzung der Stelle Klimamanager
- 14.7. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (fraktionslos / DIE LINKE) zu „Bohr- und Ölschlammgruben im Ried“
- 14.8. Anfrage des Stadtverordneten Peter Selle (fraktionslos) zu den Entscheidungen bezüglich der Rückerstattung der Kindergartengebühren
- 14.9. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (fraktionslos / DIE LINKE) zum aktuellen Stand beim Verkauf von Spielplätzen

Nichtöffentlicher Teil:

15. Grundstücksverkauf

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Die vorbereitende Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen:

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss am Donnerstag, 9. Juli 2015, 19:00 Uhr

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss am Montag, 13. Juli 2015, 19:00 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am Dienstag, 14. Juli 2015, 19:00 Uhr

im Rathaus Goddelau (Sitzungssaal, 3. Stock barrierefreier Zugang über Fahrstuhl).

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Dauer der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am Montag, 20. Juli 2015 im Festsaal des Philipphospitals (Vitos GmbH) fortgesetzt.

Die Mitglieder des Ältestenrates und die fraktionslosen Stadtverordneten möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Patrick Fiederer, Stadtverordnetenvorsteher

Streikbedingte Erstattung von Kita-Gebühren?

Wie nahezu überall, wo im Mai Beschäftigte aus dem Sozial- und Erziehungsdienst in den Streik getreten waren, wurde teilweise heftig über eine Rückerstattung der Kita-Gebühren an die Eltern diskutiert. In Riedstadt hat dazu sogar – auf Antrag der SPD-Fraktion – eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden. Das dabei erzielte Ergebnis führt jedoch dazu, dass eine Rückzahlung erst nach einer Stellungnahme des Landrates als Kommunalaufsicht möglich werden wird. Die Eltern müssen sich daher bis zu einer endgültigen Klärung der Frage noch gedulden.

In der Zeit von 11. Mai bis 6. Juni traten in Riedstadt mehr als 120 Erzieherinnen und Erzieher in den Streik, um für ihre Forderung auf eine Änderung der Entgeltordnung und damit einer höheren Anerkennung ihres Berufsbildes einzutreten. Die Stadt hatte soweit möglich eine Notdienstbetreuung für Kinder von Berufstätigen angeboten. Eine Notdienstbetreuung für Schulkinder war dabei ausgeschlossen.

Das Riedstädter Stadtparlament hat am 18. Juni eine ausführliche Satzungsänderung beschlossen, die rückwirkend ab 1. Mai in Kraft treten wird. Damit muss eine Rückzahlung bereits gezahlter Kita-Gebühren und Verpflegungspauschalen geschehen, wenn die Einrichtungen aufgrund höherer Gewalt – beispielsweise Unwetter, Krankheitswelle oder Streik – an mehr als fünf zusammenhängenden Tagen ganz oder teilweise geschlossen werden müssen. Eine solche Rückzahlung erfolgt nicht für Zeiträume, in denen Kinder eine angebotene Notdienstbetreuung in Anspruch genommen haben. Der Beschluss erging unter dem Vorbehalt, dass die Kommunalaufsicht gegen die rückwirkende Satzungsänderung keine Einwände vorbringt.

Auch über die bevorstehende Sommerschließung wurde aufgrund eines Antrages debattiert. Ein Verzicht auf diese Betriebsferien der Kinderbetreuungseinrichtungen wegen der Streikbelastung wurde jedoch aus organisatorischen Gründen abgelehnt. Deshalb bleibt es hier bei dem seit Jahren praktizierten Verfahren – Eltern können im Bedarfsfall während der dreiwöchigen Schließung einen zentralen Notdienst in Anspruch nehmen. Nach Ablauf der Anmeldefrist stellt sich heraus, dass dieser Notdienst im nachgefragten Umfang sichergestellt werden kann.

Die Stadt hat alle betroffenen Eltern mit einem Schreiben bereits in der vergangenen Woche über diese beiden Sachverhalte informiert. Der Brief mit zusätzlichen Details ist auf der Sonderseite der städtischen Homepage www.riedstadt.de zum Kita-Streik als Download hinterlegt.

Das Schreiben an den Landrat mit der Bitte um Stellungnahme zur Gebührenrückzahlung ist zugestellt, aber bislang noch unbeantwortet. Da somit für eine Gebührenerstattung momentan noch die verbindliche Rechtsgrundlage fehlt, kann über die zahlreich eingegangenen Einzelanträge der Kita-Eltern zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entschieden werden. Eine Rückzahlung der Gebühren wird voraussichtlich erst im September möglich sein. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Die Eltern werden schriftlich über die Berechnung des Erstattungsbetrags informiert.

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, S. 134), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009, S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I. 2006, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2014 (GVBl. I S. 214) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt in ihrer Sitzung am 18.06.2015 nachstehende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 13.02.2014, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11.12.2014 erlassen:

Artikel 1

§ 14 Absatz 5 der „Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt“ lautet zukünftig:

„Die Gebühren sind bei einer vorübergehenden Schließung der Kinderkrippe, des Kindergartens, des Kinderhortes oder der Schulkindbetreuung weiterzuzahlen.

Werden die in Satz 1 genannten Betreuungsformen geplant geschlossen (z.B. Sommerschließung, Weihnachtsschließung, Osterschließung, Konzeptionstag), besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren oder Verpflegungspauschalen.

Müssen die in Satz 1 genannten Betreuungsformen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Unwetter, Krankheitswelle) ganz oder teilweise geschlossen werden, gilt folgendes:

Müssen die in Satz 1 genannten Betreuungsformen für eine Dauer von mehr als 5 zusammenhängenden Tagen geschlossen werden, werden die Gebühren sowie die Verpflegungspauschalen anteilig zurückerstattet.

Die Rückerstattung erfolgt anteilig für jeden ausgefallenen Betreuungstag mit 1/20 des Monatsbetrags in einer Summe nach Ende der Schließung.

Die Rückerstattung erfolgt nur für direkt von den Eltern gezahlte Gebühren und Essenspauschalen.

Eine Rückerstattung erfolgt nicht für Zeiträume, in denen Kinder eine angebotene Notdienstbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen haben. Es erfolgt keine Rückerstattung für Tage, in denen Einrichtungen mit einem reduzierten Angebot (Einschränkung der Öffnungszeiten) geöffnet waren.

Artikel 2

Die Änderung der Satzung erfolgt rückwirkend zum 01. Mai 2015.

Riedstadt, den 18.06.2015

*Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Werner Amend, Bürgermeister*

POLIZEIBERICHTE

POL-DA: Pkw-Fahrer kommt bei Verkehrsunfall ums Leben

Riedstadt Ortsteil Goddelau (ots) - Am Montag (06.07.2015) kam es kurz vor 22:00 Uhr im Riedstädter Ortsteil Goddelau zu einem schweren Verkehrsunfall. Ein 58-jähriger Pkw-Fahrer aus Griesheim befuhr, von Stockstadt kommend, die Starkenburger Straße in Richtung Ortsmitte. Aus bislang unbekanntem Grund kam er nach links von der Fahrbahn ab und stieß in Höhe der Hausnummer 49 gegen eine Hausmauer. Trotz der schnellen Hilfe einer in der Nähe befindlichen Ärztin verstarb der 58-jährige noch an der Unfallstelle. Am Pkw, ein Hyundai Tucson, entstand Totalschaden. Während der polizeilichen Unfallaufnahme wurde ein Sachverständiger zur Aufklärung des Unfallherganges hinzugezogen.